

Wien, im März 2010

Betr.: Zulassungsprüfung zum Masterstudium IGP

***Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber für das Master-Studium IGP,***

bezüglich der Zulassungsprüfung zum Masterstudium, die gemäß Senatsbeschluss an unserer Universität ab dem Sommersemester 2007 durchzuführen ist, darf ich folgende Informationen geben:

Die Zulassungsprüfungen für hausinterne BewerberInnen finden gemeinsam mit dem ersten Teil der kommissionellen Bachelorprüfung (Vortrag eines künstlerischen Programms) statt (Rechtzeitige Anmeldung jedenfalls erforderlich, Termine: Jänner und März bzw. Mai/Juni und Oktober).

Die Zulassungsprüfungen für externe BewerberInnen (ggf. Nachweis von Deutschkenntnissen und Kenntnissen aus Klavier, Vortrag eines künstlerischen Programms) finden im März und Oktober statt (rechtzeitige Anmeldung jedenfalls erforderlich).

Betreffend Abgabe der notwendigen Unterlagen (Anmeldung, Motivationsschreiben, Kopie der Bakkalaureats/Bachelorarbeiten bzw. ggf. der zwei gleichwertigen Arbeiten) gelten prinzipiell dieselben Fristen wie für die Bachelorprüfungen.

**Fristen im Studienjahr 2010/11:**

Zulassungsprüfung Oktober 2010: Abgabe sämtlicher Unterlagen bis Do. 02.09.2010

Zulassungsprüfung Jänner 2011: Abgabe sämtlicher Unterlagen bis Freitag, 03.12.2010

Zulassungsprüfung März 2011: Abgabe sämtlicher Unterlagen bis Freitag, 28.01.2011

**Ausblick für das Studienjahr 2011/12:**

Zulassungsprüfung Mai/Juni 2011: Abgabe sämtlicher Unterlagen bis voraussichtlich Freitag, 29.04.2011

Bezüglich der abzugebenden Unterlagen sieht die Studienordnung folgendes vor:

Universität für Musik und  
darstellende Kunst Wien

Studiendekanat für  
musikpädagogische Studien  
Rennweg 8  
A-1030 Wien  
Telefon +43 1 711 55-2030  
Telefax +43 1 711 55-2099  
www.mdw.ac.at/stmp

*„Bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung haben alle Bewerberinnen und Bewerber ein „Motivationsschreiben“ abzugeben, in dem sie die auf dem „Leitfaden für das Magisterstudium für IGP an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ zusammengestellten Fragen beantworten. Diesem „Motivationsschreiben“ sind Kopien der zwei Bakkalaureatsarbeiten oder zweier gleichwertiger Arbeiten beizulegen. Die in dem „Motivationsschreiben“ enthaltenen Inhalte sind Gegenstand eines verpflichtenden (kommissionellen) Orientierungsgesprächs, das künstlerische, pädagogische sowie wissenschaftliche Fragestellungen behandelt.“*

(Anmerkung: Die Gleichwertigkeit von Arbeiten mit Bachelorarbeiten beurteilt die Kommission, die das Orientierungsgespräch durchführt.)

Sie werden daher gebeten, zusammen mit dem **Anmeldeformular** für die Zulassungsprüfung ein „**Motivationsschreiben**“ mit Ihren möglichst persönlichen Antworten auf die unten angeführten Fragen in schriftlicher Form (ca. zwei Seiten DIN A 4) abzugeben und dabei auch Kopien der **beiden Bachelorarbeiten** (bzw. zweier gleichwertiger Arbeiten) beizufügen. Die Bachelorarbeiten müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst bzw. in eine der beiden Sprachen übersetzt sein.

Neben der künstlerischen Zulassungsprüfung (bzw. ggf. neben dem Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse und ausreichender Kenntnisse am Klavier) ist ein verpflichtendes Orientierungsgespräch zu absolvieren, d.h. ein Gespräch mit einer dreiköpfigen Kommission, dessen Grundlage Ihr „Motivationsschreiben“ ist. **Die Zulassung zum Masterstudium setzt die Teilnahme an diesem Gespräch voraus.**

Die Termine und Gruppenzusammensetzung der Orientierungsgespräche werden vor dem Studien- und Prüfungsreferat am Rennweg 8 ausgehängt.

Die endgültige Zulassung zum Masterstudium wird nach Absolvieren sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung durch alle KandidatInnen mittels Aushang bekanntgegeben.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen helfen, mit der neuen Situation umzugehen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Heißler e.h.